



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen in der Zeit vom 13. Januar 2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich der 04. März 2021) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Straelen, Zimmer 103, öffentlich ausliegt. Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen in Internet unter www.straelen.de eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 29. Januar 2021 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erheben.

Die Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll bei der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, Zimmer 103, sowie per E-Mail an finanzen@straelen.de erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Straelen, 12. Januar 2021

Bernd Kuse
Bürgermeister